

Entschließung

des Nationalrates vom 21. Mai 2015

betreffend Erhalt von Uhudler-Rebflächen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, sich auf Ebene der Europäischen Union für den Erhalt und die Zulassung von Uhudler-Rebflächen über die bedingte Zulassung über das Jahr 2030 hinaus einzusetzen.